

EIGENERKLÄRUNG ZUR RECHTFERTIGUNG DES ORTSWECHSELS

BEI EINREISE NACH ITALIEN AUS DEM AUSLAND

(zur Übergabe an das Verkehrsunternehmen, falls öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden)

Der/die Unterzeichner/in _____, geboren am ____ . ____ .
in _____ wohnhaft in _____ (____), Via
_____, ist sich der strafrechtlichen Folgen im Falle von
Falscherklärungen bzw. der Erstellung oder Verwendung gefälschter Urkunden sowie der Strafen bewusst, die
laut Art. 4 des Gesetzesdekrets Nr. 19 vom 25. März 2020 angedroht werden, und

ERKLÄRT AUF EIGENE VERANTWORTUNG

1) über die in Italien geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckungsgefahr durch Covid-19
Bescheid zu wissen, insbesondere über die Vorschriften, die im **Dekret des Ministerpräsidenten vom 17.
Mai 2020 enthalten sind;**

2) **nicht unter Quarantäne zu stehen und nicht positiv auf COVID-19 getestet worden zu sein;**

3) auf der Rückreise nach Italien **aus folgendem Ort im Ausland** zu sein
_____, wobei folgendes **Transportmittel** verwendet wird (bei
Privatfahrzeug, bitte Art und amtliches Kennzeichen angeben; bei öffentlichem Verkehrsmittel die Daten des
Flugs/des Zugs oder der Busfahrt/der Schiffsverbindung angeben):

4) eine folgender Bedingungen trifft auf den/die Unterzeichner/in zu (bitte ankreuzen):

A) Mitglied der Besatzung des Transportmittels;

B) reisendes Personal;

C) Bürger von und Personen mit Wohnsitz in Staaten der Europäischen Union, des Schengener
Abkommens, Andorra, Fürstentum Monaco, Republik San Marino, Vatikanstadt und Vereinigtes
Königreich von Großbritannien und Nordirland, die aus nachgewiesenen beruflichen Gründen nach
Italien einreisen;

D) medizinisches Personal, das zum Zwecke der Ausübung medizinischer Fachberufe nach Italien
einreist, einschließlich vorübergehende Ausübung gemäß Art. 13 des Gesetzesdekrets Nr. 18 vom 17.
März 2020;

E) Grenzgänger und Grenzpendler, die aus belegten beruflichen Gründen ein- bzw. ausreisen und
anschließend an ihren gewöhnlichen Haupt- oder Nebenwohnsitz zurückkehren;

F) Personal von Unternehmen mit Satzungssitz oder Zweigniederlassung in Italien für
Auslanddienstreisen aus nachgewiesenen beruflichen Gründen mit Dauer von maximal 120 Stunden;

G) Beamten und Vertreter gleich welcher Bezeichnung der Europäischen Union oder von
internationalen Organisationen, Diplomaten, Verwaltungs- und technisches Personal von
diplomatischen Vertretungen, Konsulatsbeamten und -angestellte, militärisches Personal in der
Ausübung ihrer Aufgaben;

H) Schüler und Studenten für den Besuch von Studienkursen in anderen Staaten als dem Wohn- oder Aufenthaltsland, in das sie täglich oder mindestens einmal wöchentlich zurückkehren;

I) Aufenthalt in Italien aus nachgewiesenen beruflichen oder gesundheitlichen Gründen oder bei dringender Notwendigkeit mit Dauer von maximal 120 Stunden;

J) Transit durch das Staatsgebiet, um ins eigene Wohn- oder Aufenthaltsland zurückzukehren (maximale Dauer des Aufenthalts in Italien: 36 Stunden);

K) Ein- oder Ausreise von bzw. in Staaten der Europäischen Union, des Schengener Abkommens, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland, Andorra, Fürstentum Monaco, Republik San Marino, Vatikanstadt ohne vorausgehenden Aufenthalt in anderen Staaten oder Gebieten während der 14 Tage vor der Einreise nach Italien;

L) keiner der oben angegebenen Umstände.

Wird Buchstabe L) angekreuzt, bitte folgende weitere Angaben tätigen:

5) dass dieser Ortswechsel gerechtfertigt wird durch **gesundheitliche oder berufliche Gründe oder durch absolute Notwendigkeit oder durch die Rückkehr an den eigenen Haupt- oder Nebenwohnsitz (die Gründe, weshalb die Reise notwendig und dringend ist, sind einzeln, konkret und auf nachprüfbare Weise anzugeben):**

6) dass er/sie einen Zeitraum von 14 Tagen unter **gesundheitlicher Überwachung in freiwilliger Isolation in der Wohnung/am Aufenthaltsort mit folgender Anschrift verbringen wird:**

Piazza/Via _____ Hausnr. _____ Wohnung _____
Gemeinde _____ () PLZ _____
bei: _____

7) dass er/sie sich nach der Einreise nach Italien direkt und so schnell wie möglich an die unter vorigem Punkt angegebene Anschrift begeben wird mit folgendem **eigenen oder Privatfahrzeug:**

8) dass für die **telefonische Erreichbarkeit**, über welche während des gesamten Zeitraums der gesundheitlichen Überwachung und freiwilligen Isolation Mitteilungen empfangen werden, folgende Nummern angegeben werden: Festnetz: _____ Mobiltelefon: _____

Ort, Datum und Uhrzeit dieser Erklärung _____

Unterschrift des Erklärungsgebers

für das Verkehrsunternehmen